

Thusnelda-Gymnasium Köln



Informationen zum Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I,

zum neuen Schuljahr begrüßen wir Sie und Euch sehr herzlich. Folgende Informationen sind wichtig und im Besonderen zu beachten:

1. Maskenpflicht

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch während des Unterrichts zwingend. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind eine zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung mitbringt, falls eine Maske verschmutzt oder beschädigt werden sollte.

2. Temperaturen in den ersten Schulwochen

Für die ersten Tage sind hohe Temperaturen angesagt. Bitte geben Sie Ihrem Kind genügend zu trinken und für den Sportunterricht draußen auch ein geeignetes Sonnenschutzmittel mit.

3. Erster Schultag (12.08.2020)

Am ersten Schultag endet der Unterricht um 12.50 Uhr.

4. Epochalfächer in diesem Schuljahr

Fächer, die gemäß Stundentafel nur halbstündig vorgesehen sind, werden epochal unterrichtet, d.h. der Unterricht findet nur in einem der beiden Halbjahre statt.

Wir weisen alle Eltern und Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass die im jeweiligen Halbjahr erzielte Zeugnisnote als Jahresnote gilt und damit versetzungsrelevant ist.

(Ausnahme: Die Jahrgangsstufe 5)

Folgende Fächer werden epochal unterrichtet:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5a	Politik	Erdkunde
5b	Politik	Erdkunde
5c	Erdkunde, Politik	
5d	Erdkunde, Politik	
6a	Politik	
6b		Politik
6c	Politik	
7a		Kunst
7b	Kunst	Physik
7c	Kunst	Physik
8a	Erdkunde, Kunst, Religion / Praktische Philosophie	Politik
8b	Erdkunde, Religion / Praktische Philosophie	Kunst
8c	Religion / Praktische Philosophie	Erdkunde, Geschichte
8d	Kunst, Religion / Praktische Philosophie	Erdkunde
9a		Geschichte
9b		Geschichte
9c		

5. Krankmeldungen und Beurlaubungen

Die Mitteilung über das **Fehlen** Ihres Kindes sollte vor Unterrichtsbeginn (7.50 Uhr) vorliegen. Die Meldung bei den Klassenlehrern oder im Sekretariat entbindet die Eltern nicht von der Verpflichtung, in der Schule eine formal korrekte Entschuldigung vorzulegen. Diese ist bei Rückkehr in die Schule, jedoch spätestens am vierten Fehltag erforderlich.

Beurlaubungen sind immer dann erforderlich, wenn ein Fehlen **vorhersehbar** und zwingend notwendig ist. Hierzu zählen u.a. Arztbesuche, Fahrprüfungen oder die Teilnahme an besonderen Familienfeiern. Beurlaubungen können nur nach **rechtzeitigem** vorherigem

schriftlichem Antrag der Sorgeberechtigte genehmigt werden. Das Beurlaubungsgesuch für eine Unterrichtsstunde (z.B. für einen nicht auf den Nachmittag verlegbaren Arzttermin) ist von den Eltern an den/die jeweiligen Fachlehrer/in, bei bis zu drei Unterrichtstagen an die Klassenleitung sowie in darüber hinausgehenden Fällen an die Schulleitung zu richten. Nach der Schulordnung sollen Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien nicht erteilt werden. Aus zwingenden Gründen kann die Schulleitung Ausnahmen gestatten.

6. Aufsichts- und Ausgehregelung in der Mittagspause

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 7 dürfen das Schulgelände **nicht** verlassen. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 können die Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag der Eltern hin die Erlaubnis erhalten, in der Mittagspause das Schulgelände verlassen zu dürfen.

Diese Erlaubnis muss in jedem Schuljahr erneuert werden. Ein entsprechendes Formular liegt bei.

7. Einverständniserklärungen

Um Ihnen das Unterschreiben vieler verschiedener Dokumente abzunehmen, haben wir alle schulrelevanten Dinge gebündelt dargestellt und möchten sie in einem gesonderten Dokument abfragen (beiliegend zu diesem Schreiben). Die Fragen betreffen folgende Aspekte Ihrer elterlichen Fürsorge:

- Umgang mit Hitzefrei
- Fotografien/Tonaufnahmen/Filmen für unterrichtliche bzw. schulische Zwecke
- Veröffentlichung von Fotografien auf der Schulhomepage
- Informationsausgabe via E-Mail zwischen Eltern und Lehrer
- IT-Nutzungsordnung der Stadt Köln
- Nutzungsordnung von digitalen Unterrichtsplattformen

8. Distanzlernen

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.

9. Abfrage zu den Endgeräten, die Ihren Kindern zur Verfügung stehen

Wir möchten gerne einen Überblick darüber erhalten, welche digitalen Endgeräte ihren Kindern häuslich und in der Schule exklusiv zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Abfrage werden die Klassenlehrer auf der ersten Elternpflegschaftssitzung durchführen.

10. Spanisch als WPI-Fach in der Jahrgangsstufe 8

Im ersten Halbjahr der achten Klasse wird Spanisch dreistündig unterrichtet. Die dritte Stunde Spanisch findet dienstags in der 5. Stunde (12:55 bis 13:55 Uhr) statt. Diese Änderung ist ab dem 03.09.2019 gültig. Bitte beachten Sie also, dass Ihr Kind erst nach der fünften und nicht schon nach der vierten Stunde nach Hause kommen wird.

11. Bläserklasse in der Erprobungsstufe

In diesem Schuljahr findet der Bläserklassenunterricht statt wie gewohnt am Donnerstag am Dienstag statt. Weitere Informationen bekommen Sie als Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 6 zeitnah in den nächsten Tagen mitgeteilt.

Wir hoffen auf einen möglichst reibungslosen Start und freuen uns – trotz der außergewöhnlichen Umstände – auf ein erfolgreiches Schuljahr 2020 / 2021.

André Szymkowiak
Schulleitung

Dr. Andrea Frings
Koordination Mittelstufe

Jochen Klein
Koordination Erprobungsstufe

Betreff: Jahrgangsstufe 6 bis 9

Sehr geehrtes Klassenlehrerteam,

ich habe die Informationen zu den Epochalfächern sowie deren
Versetzung relevanz im Schuljahr 2020/21 zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

Betreff: Jahrgangsstufe 5 bis 9

Einverständniserklärung:

Nachfolgendes möchte ich für meine/n Tochter/Sohn

_____, Klasse _____ festlegen:

Ich stimme zu, dass ...

	Ja	Nein
... mein Kind bei Hitzefrei selbstständig und eher nach Hause kommen darf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Fotografien/Tonaufnahmen/Filme (z.B. Fotos auf Klassenausflug, Standbilder, Video-/Hörspielprojekt) meines Kindes im Rahmen des Unterrichts/der Klasse für unterrichtliche/schulische Zwecke aufgenommen werden darf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Fotografien meines Kindes auf der Schulhomepage veröffentlicht werden dürfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Fach- und Klassenlehrer mich via Mail über mein Kind (z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen, soziales Verhalten) informieren dürfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mein Kind sich an die IT-Nutzungsordnung (Download auf der Schulhomepage) der Stadt Köln halten wird, da es ansonsten nicht berechtigt ist die mediale Ausstattung der Schule (einschließlich des WLANs) zu nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...die persönlichen Daten meines Kindes zu schulischen / unterrichtlichen Zwecken im Rahmen der Nutzung von digitalen Unterrichtsplattformen genutzt werden dürfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Betreff: Jahrgang 8 und 9

Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspausen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

laut Beschluss der Schulkonferenz kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 8 gestatten, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

Dies erfordert einen Antrag der Eltern und bedeutet, dass die Aufsicht der Schule für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen, entfällt. Die Einverständniserklärung gilt automatisch für ein Schuljahr oder - wenn die Eltern diese widerrufen – entsprechend kürzer.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, rechtzeitig zum Unterricht in das Schulgebäude zurückzukehren. Sie weisen ihre Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes durch einen speziellen Aufkleber in ihrem Schülerschein nach, den Sie vor Verlassen der Schule bei der Pausenaufsicht abgeben und vor Ende der Pause bei der Pausenaufsicht wieder abholen.

Bei Verstößen gegen die Pünktlichkeit behält sich die Schule vor, die Erlaubnis für eine beschränkte Zeit zu entziehen.

✂ _____

Einverständniserklärung (Bitte bei der Klassenleitung abgeben!)

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

_____, Klasse _____

in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf. Mir ist bewusst, dass in diesem Fall die Aufsichtspflicht der Schule entfällt. Die Bedingungen für das Verlassen des Schulgeländes sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift